



Schulversuch Grundstufe Oberägeri

Die Direktion für Bildung und Kultur,

gestützt auf § 15 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und § 8 der Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111)

verfügt:

1. Die Direktion für Bildung und Kultur bewilligt auf Antrag des Bildungsrates (Zirkularbeschluss vom 5. Oktober 2012) die Weiterführung des Schulversuchs "Grundstufe Oberägeri" bis zum 31. Juli 2015.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Oberägeri (Orientierung über den Antrag des Bildungsrates)
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Regierungsrat (Zirkulationsmappe)

Zug, 8. Oktober 2012

Direktion für Bildung und Kultur



Stephan Schleiss

A. Mit Schreiben vom 23. April 2012 stellt die Einwohnergemeinde Oberägeri das Gesuch, den Schulversuch "Grundstufe Oberägeri" bis am 31. Juli 2015 zu verlängern, da mit einem Beschluss des Regierungsrates zu den Modellen der Eingangsstufe gemäss der Meilensteinplanung der DBK/AgS erst im November 2013 gerechnet werden könne.

B. Der Gemeinderat von Oberägeri hatte an seiner Sitzung vom 11. April 2011 einer Verlängerung bis 31. Juli 2015 zugestimmt.

C. Eine allfällige Rückführung in das herkömmliche Modell wäre aus organisatorischen Gründen ab Schuljahr 2015/16 möglich.

Information nötig	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, intern
		<input type="checkbox"/> ja, extern

Zuständig	Mittels	Veröffentlichung auf
<input type="checkbox"/> Direktion	<input type="checkbox"/> Medienkonferenz	<input type="checkbox"/> Internet
<input checked="" type="checkbox"/> Amt	<input type="checkbox"/> Medienmitteilung	<input type="checkbox"/> Intranet
	<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Sonstiges
